

Zwischen dem

Gleitschirmclub Inntal e.V., vertreten durch den 1. Vorstand Wolfgang Zagst, Aiblingerau 23, Kolbermoor, im folgenden kurz "Club" genannt,

und

Simon K a f f l , Tegernseerstr.1, Großholzhausen, im folgenden kurz "Verpächter" genannt, wird folgende

### V e r e i n b a r u n g

geschlossen:

#### § 1

Der "Verpächter" gestattet, als Grundstücks-Eigentümer des Sulzberg-Gipfels, dem "Club" den Gipfelbereich des Sulzbergs zum Starten und Landen mit Gleitschirm und Hängegleiter uneingeschränkt zu benutzen.

#### § 2

Der "Club" ist im Rahmen dieser Vereinbarung berechtigt, am Gipfel einen Windsack aufzustellen und zu unterhalten.

#### § 3

Der "Club" ist berechtigt, das Flugrecht nach § 2 auch Gastfliegern einzuräumen.

#### § 4

Der "Club" verpflichtet sich, die durch den Flugbetrieb verursachten Schäden am Gelände und der Vegetation zu beheben, bzw. dafür Schadenersatz zu leisten, soweit dafür keine Versicherung aufkommt.

#### § 5

Der "Club" zahlt an den "Verpächter" eine Pacht von jährlich 200.-DM (in Worten zweihundert Deutsche Mark), zahlbar bis spätestens 31. Januar des jeweiligen Kalenderjahres.

#### § 6

Die Vereinbarung gilt für die Dauer von <sup>fünf</sup> ~~zehn~~ Jahren. Sie verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht drei Monate vor Ablauf der Gültigkeitsfrist von einer <sup>der</sup> Vertragsparteien gekündigt wird.

Sie endet vorzeitig am 9.6.1996, sofern die nach der Allgemeinverfügung erforderliche Geländezulassung nicht erteilt wird.

#### § 7

Die Vereinbarung tritt nach der Unterzeichnung in kraft, sobald sie von der Vorstandschaft des "Club" genehmigt ist.

Kolbermoor, den 23.12.93

Großholzhausen den 23.12.93

Wolfgang



Simon Kaffl